



## Zwischenbericht über Kaufverhandlungen Hangar

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	14.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

### Anlagen

### Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen  
Ressort Recht & Revision  
Ressort Bauen & Verkehr

### Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 (SiVo 2020/233) dem Kauf des Hangars, Im Fliegerhorst 2, zugestimmt und der Verwaltung Aufträge erteilt. Mit diesem Zwischenbericht informiert die Verwaltung über die Vertragsverhandlungen und das weitere Vorgehen:

Es fanden mehrere Gespräche mit dem Verkäufer statt. Beteiligt waren für die Stadtverwaltung neben dem Oberbürgermeister und dem Bau- & Sozialbürgermeister auch das Ressort Finanzen, das Ressort Bauen & Verkehr, das Sachgebiet Recht und das Ressort Soziales & Kultur.

In der Zwischenzeit liegen die meisten Unterlagen für einen notariellen Kaufvertrag bei der Verwaltung vor, sodass als nächster Schritt ein Vertragsentwurf erarbeitet und dieser zwischen den Parteien abgestimmt werden kann. Der Abschluss dieses Kaufvertrages ist erst nach der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2021 durch das Regierungspräsidium möglich.

Im o.g. Beschluss wurde die Verwaltung u. a. unter Punkt 1.5 beauftragt, für eine Übergangszeit eine vertragliche Regelung zum Betreiben des Hangars abzuschließen. Da der Hangar aktuell durch eine Firma und nicht durch den Eigentümer selbst betrieben wird, ist es nötig, einen Rahmenmietvertrag oder einen Dienstvertrag mit dieser zu schließen. Ziel dieser Vereinbarung soll es sein, die Verträge für die gebuchten Veranstaltungen zu übernehmen und gemäß Ziff. 1.6 des Beschlusses die bereits gebuchten Veranstaltungen im Jahr 2021 durchzuführen.

Um die Rechtspositionen beider Vertragsparteien zu schützen und Rechtssicherheit bei der Durchführung der Veranstaltungen herbeizuführen, ist es daher zwingend erforderlich, den Hangar bereits vor dem Kauf vom Eigentümer zu pachten. Die Pacht soll dabei mit dem Kaufpreis verrechnet werden, sodass keine Mehrkosten für die Stadt entstehen. Mit diesem Vorgehen ist ein reibungsloser Geschäftsübergang gewährleistet.



Im Stellenplan ist vorgesehen, im kommenden Jahr einen Geschäftsführer und 2022 das zusätzliche Personal einzustellen. Mit diesem Verfahren ist auch gewährleistet, dass die im Beschluss unter 1.6 vorgesehene Übergabe der Geschäftsbeziehungen reibungslos übergeht.

Die künftige Betriebsform und die Entgeltordnung werden im Frühjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.